
Kapitel 5: Das Dorf: Entwicklung, Verfassung, wichtige historische Ereignisse

5.1 Die Entwicklung des Dorfes

Obwohl die Gemarkung Gabsheims schon seit der Römerzeit besiedelt war, haben die etwa im 5. bis 6. Jahrhundert hier sesshaft gewordenen Franken sich nicht an den schon vorhandenen Siedlungsresten der römischen *Villae rusticae* orientiert, sondern abseits davon in der Senke des Goldbachtals ihre erste Siedlung gegründet. Es mag zunächst nur ein einzelner Hof oder eine kleine Hofgruppe gewesen sein, die nach dem ersten Besitzer namens *Geisbot* benannt wurde. Aus diesem Kern, der sich in der Nähe und unterhalb der heutigen Kirche befunden haben dürfte, ist dann das spätere Dorf erwachsen.

Verkehrsmäßig erschlossen war das Dorf nach Udenheim, dem Selztal und dem Rhein zu über den *Holzweg*. Dieser *Holzweg*, der auch in Udenheim schon so heißt, ist der Überrest eines alten Fernweges (in Gabsheim schon für das Jahr 1304 bezeugt), der auf dem Höhenzug südlich von Gabsheim vorbeizieht. Er verläuft – unter verschiedenen Namen – quer durch Rheinhessen von Nierstein bis zum Naheknie bei Münster am Stein¹. Seinen Namen hat er, weil man auf ihm ins Holz (Brenn-, Bauholz) fuhr. Auch die Gabsheimer hatten früher das wohl aus der Bollerander Zeit herrührende Recht, in dem Wald, der sich zwischen Kriegsfeld und dem Vorholz hinstreckt, Holz zu schlagen².

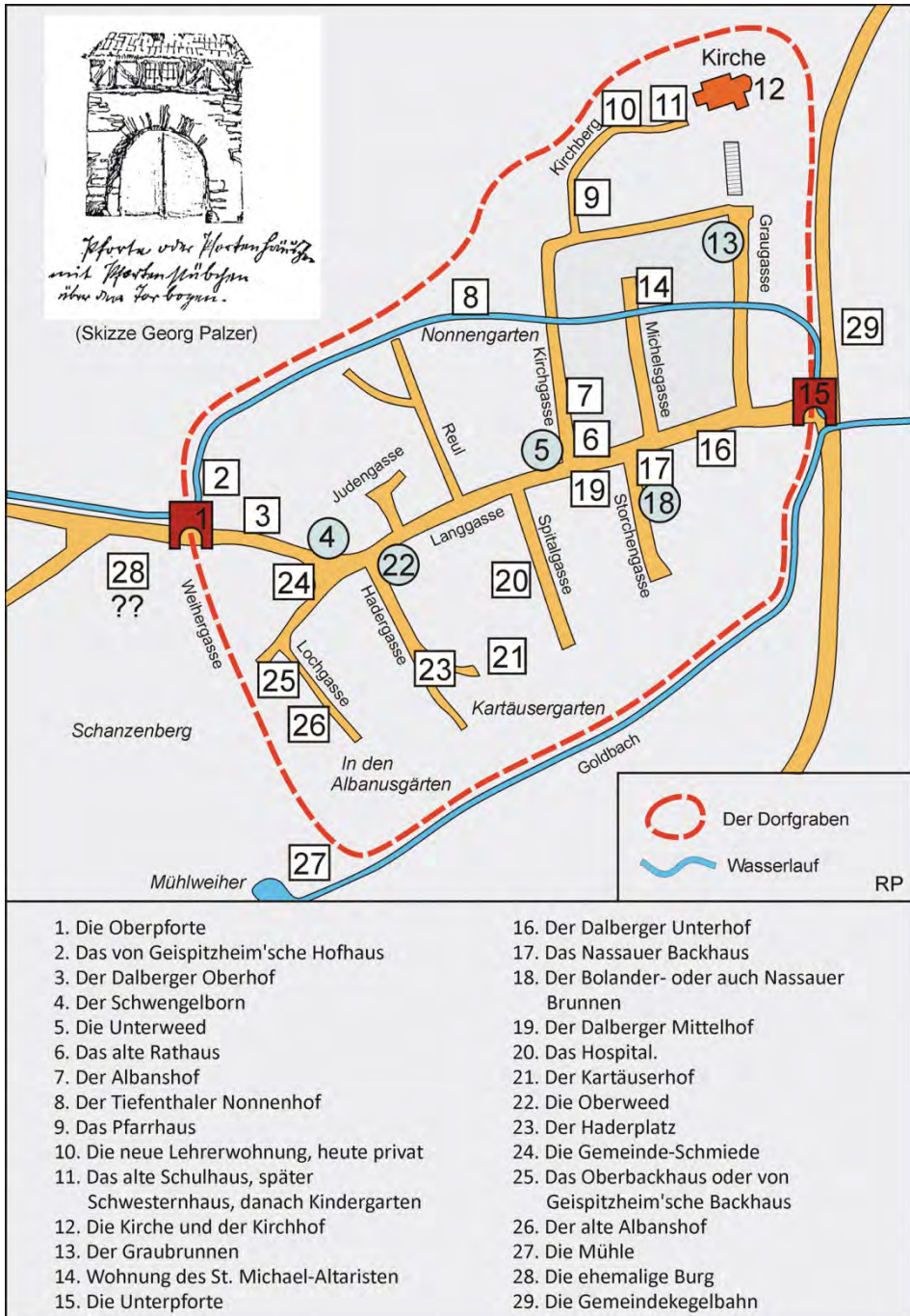
Die zweite Fernverbindung war die sogenannte *Saulheimer Straße*, in alten Quellen auch nur *Straße* oder aber *Heerstraße* bezeichnet (1260: *Item super strata que Herstraze dicitur*). Der Verlauf dieser Straße ist auf dem Parzellenverzeichnis von 1835 noch eingezeichnet. Sie verlief aus Saulheim kommend westlich an Gabsheim vorbei in Richtung Biebelnheim und dürfte eine Abzweigung der alten Römerstraße von Mainz nach Alzey darstellen. Beide Fernwege, sowohl der Holzweg wie auch die Saulheimer Straße, berührten aber nicht das Dorf selbst. Auf die Existenz dieser Fernverbindungswege weisen heute noch die Flurnamen *Am Holzweg*, *Auf dem Holzweg* und *Am Holzweg links* sowie *An der Saulheimer Straße* hin.

Die Lage der Kirche am Rand einer Anhöhe über dem Dorf ist typisch für viele Dörfer in Rheinhessen. Schon die erste Kirche in Gabsheim, nach der mehrere Nachfolgebauten errichtet wurden, hatte ihren Platz an dieser Stelle.

Die Häuser und Gehöfte des entstehenden Dorfes gruppierten sich südlich und südwestlich der Kirche beiderseits der Langgasse, heute Hauptstraße, von der mehrere kleinere Gassen, meist Sackgassen nach rechts und links abzweigten.

¹ Curschmann, D. (1967), S. 74; Zillien, F. (2009).

² Mehr dazu bei Palzer, G. (1927), S. 335-338.



Dorfplan: Gabsheim vom späten Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert.
 (Nach der Skizze von Palzer, G. (1927), S. 86; umgezeichnet von R. Post).

Spätestens im ausgehenden Mittelalter wurde das Dorf mit einem ulmenbestandenen Dorfgraben abgeschlossen und war dann nur durch die abschließbare Unter- und Oberpforte zu betreten. Nach der Skizze von G. Palzer, die im Plan auf der neben stehenden Seite wiedergegeben ist, befand sich über dem Tor ein Pfortenstübchen, in dem der Wächter Aufsicht führte.

Bis etwa zum Jahr 1800 lag die Bebauung weitgehend innerhalb des Dorfgrabens, der die heutige Hauptstraße etwa bei der Einmündung der Weihergasse schnitt. Der Spiesheimer Weg und die weitere Hauptstraße waren noch nicht bebaut. Auch die Nonnengasse existierte noch nicht, hier lagen die Nonnengärten. Heute verschwunden ist die Michelsgasse, benannt nach der Wohnung des ehemaligen St.-Michaels-Altaristen. Sie wurde von dem ehemaligen Schultheißen und späteren Bürgermeister Conrad Grode (19.06.1766 – 31.10.1832) okkupiert, der durch Kauf von Grundstücken rund um diese Gasse alleiniger Anlieger geworden war und so das Gelände dieser Gasse ebenfalls zu seinem Eigentum hinzu schlug.³

Außer dem Goldbach gab es noch einen zweiten Wasserlauf, der aus den Zwanzig Morgen kommend, am nordwestlichen Teil des Dorfgrabens entlanglief und dann die Kirch- und Graugasse schnitt, um sich bei der Unterpforte mit dem Goldbach zu vereinigen. Im Oberlauf des Goldbaches waren zwei Weiher, der größere im Haselbusch und der kleinere befand sich ein Stück oberhalb der Stelle, wo der Goldbach in den Dorfgraben einmündete. Das war der Mühlweiher. Dessen Wasser wurde aufgestaut und dann von Zeit zu Zeit abgelassen, um die dort befindliche Mühle zu treiben. Für einen kontinuierlichen Mahlbetrieb war der Wasserfluss des Goldbaches viel zu gering. Innerhalb des Dorfes gab es drei öffentliche Brunnen, den Graubrunnen in der Graugasse, den Bolander- oder Nassauer Brunnen am sogenannten Nassauer Backhaus in der Storchengasse und den Schwengelborn an der Hauptstraße in der Nähe der Alten Schmiede. Außerdem gab es zwei Weeden⁴, das sind mehr oder weniger gefasste Wassertümpel, die als Schwemme, Viehtränke oder Tummelplatz für Enten und Gänse dienten. Es waren dies die Oberweed an der unteren Ecke der Haupt- und Hadergasse und die Unterweed oder Rathausweed an der oberen Ecke von Kirchgasse und Hauptstraße.

Das Rathaus lag gegenüber, heute ist dort ein Garten. Sehr alt ist auch die Tradition von zwei Backhäusern in Gabsheim, das Obere, sogenannte Geispitzheim'sche Backhaus in der Lochgasse und das Untere oder Nassauische Backhaus an der Ecke Storchengasse-Hauptstraße, das bis zum Jahr 2015 noch in Betrieb war, während das Obere Backhaus in der Mitte des 20. Jahrhunderts geschlossen wurde.

Der alte Ortsplan bis in das 18. Jahrhundert zeigt auch noch die Höfe der adligen und geistlichen Herren, die in Gabsheim Grundbesitz und Zehnthöfe hatten. Nämlich die drei Höfe der Dalberger, das Geispitzheim'sche Hofhaus und die Höfe der

³ Palzer, G. (1927), S. 90.

⁴ Einzahl *die Weed*; ein Wort, das im Westmittel- und Westoberdeutschen weit verbreitet ist. Es gehört zu mittelhochdeutsch *weten* 'waten gehen, das Vieh schwemmen'.

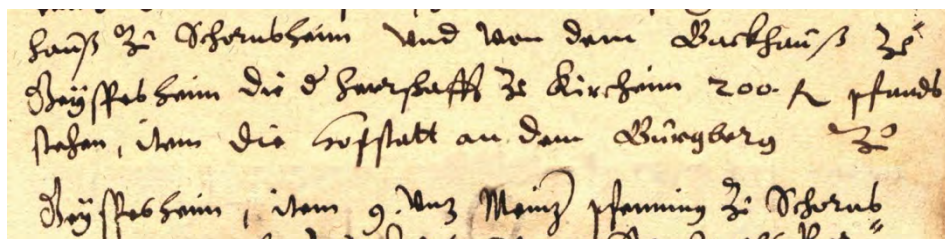
Tiefenthaler Nonnen, der Kartäuser und des Stifts St. Alban. Auch die Lage des Spitals, nach dem die heutige Spitalgasse benannt ist, findet sich in diesem Plan. Allerdings ist die urkundliche Überlieferung zu diesem Spital ziemlich dürftig. Georg Palzer verweist lediglich auf eine Urkunde aus dem Jahr 1622 über den Verkauf eines Hauses, dass sich "neben dem Hospital" befindet.⁵

Große Probleme bereitet die Lage der in Urkunden mehrfach für Gabsheim bezugten Burg. Palzer lokalisiert sie in der Nähe des Schanzenberges. Bevor wir jedoch näher darauf eingehen, sollen zunächst die historischen Belege präsentiert werden, die etwas zur Existenz oder zur Lage einer Burg in Gabsheim berichten.

Wie in den Namenbelegen in Kapitel 3 schon dokumentiert, finden wir für den Zeitraum 1194-1198 (bzw. 1189-1190 so Pfälzisches Burgenlexikon II, 163) im Lehnbuch Werners II. von Bolanden folgende Angabe: *Castrum in Geisboldesheim est meum proprium. De hoc Henricum et Egenonem fratrem suum inbeneficavi* (Eine Burg in Gabsheim ist mein Eigentum. Damit habe ich Heinrich und seinen Bruder Egeno [von Geispitzheim] belehnt).

Ebenso lesen wir in den Güterverzeichnissen der Wild- und Rheingrafenschaft von 1206-1209, dass die Rheingrafen Ansprüche auf die Erbfolge des Werner von Bolanden geltend machten und zwar auf: *Allodium in Geisbodisheim, Undinheim et Nordolvisheim* (Eigentum in Gabsheim, Undenheim und Nordelsheim) sowie auf: *Castrum Winolvisheim et locum munitonis in Geisbodisheim iuxta ecclesiam* (Burg in Weinolsheim und einen befestigten Platz in Gabsheim neben der Kirche).

Dies sind die einzigen direkten Belege für eine Burg in Gabsheim. In der darauffolgenden Zeit, also vom 14. Jahrhundert bis in die Neuzeit findet sich kein weiterer Beleg, was bei der doch guten archivalischen Überlieferungslage für Gabsheim so gedeutet werden kann, dass die Burg zu dieser Zeit keine Rolle mehr spielte bzw. schon verschwunden war.



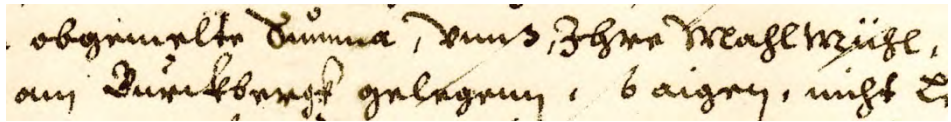
Urkunde von 1449: die Hofstatt an dem Burgberg zu Geyspesheim
(HHStA Wiesb. Abt. 121 U von Dienheim 1449 Juni 7).

Was die Lage der Burg angeht, so können – zusätzlich zu der gerade genannten Angabe „neben der Kirche“ – weitere indirekte Belege herangezogen werden, nämlich Wege- und Flurnamen, die den Namensteil *Burg* führen. Es sind dies Namen

⁵ G. Palzer (1927), S. 89.

wie *Burgberg*, *Burgweg* und *Burgrech*. Der Name *Burgberg* ist nur noch in historischen Texten belegt. Palzer erwähnt mehrmals, dass das der frühere Name für den Schanzenberg gewesen sei.⁶ Wir finden den Namen *Burgberg* erstmalig in einer Urkunde von 1449 des Clauß von Dienheim,⁷ in der ein *Backhaus* und dann eine *Hofstatt an dem Burgberg zu Geyspesheim* erwähnt werden.

In einer Urkunde⁸ über den Verkauf der Mühle zu Gabsheim vom Jahr 1612 wird ebenfalls der *Burgberg* erwähnt und zwar an zwei Stellen der gleichen Urkunde: *Vber erkauffte Geispießheimische Mahlmühl nieder dem Burckbergk zue gedachtem Geispießheim* und dann: *Ihre Mahlmühl, mit allen derer Zuegehör, nechst am Flecken Geispießheim, Dalbergischer Obrigkeit am Burckbergk gelegen*.



Urkunde von 1612: Mahlmühl ... am Burckbergk gelegen
(HStA Darmst. B 15 Nr. 555).

Auch der Weg- und Flurname *Burgweg* ist ebenfalls nur noch in historischen Quellen zu finden. Einmal im Gabsheimer Weistum vom Jahr 1579, wo es heißt: *Item hat die gemeind gerucht, den wegk, den man nennet den Burgkweg, von dem Schornsheimer weg an, biß an die Nordelßheimer gemarckh*.⁹

Einige Jahre später, im Jahr 1596 (Abschrift 1779) finden wir drei Belege für *Burgweg* im Teilungsbrief der Elisabeth von Geispitzheim¹⁰: *III Morgen aus den V Morgen, wüst im Burckwege, das nechste Theil nacher heime zue, ist überzwerch getheilt [...] auf dem Burckwege [...] die Muel zue Geispitzheim ahm Burckwegh gelegen, Sambt irem gantzen Begriff, und den zweien Weyhern daran*. Offensichtlich werden hier zwei verschiedene Wege genannt, einer östlich, der andere westlich des Dorfes.

Der Flurname *Burgrech*, heute amtlich *Am Borgrech*, *Auf dem Borkrech*, *Unter dem Borkrech*, mundartlich *Borgeresch*, ist unter folgenden Schreibungen ab dem 16. Jahrhundert belegt: 1577: *am Burkrich*¹¹; 1600: *Auf dem Burghrech*¹²; 1616: *hinterm Burgrech*¹³; ca. 1700: *auf dem Borchrech [...] obig dem Borchrech, uff dem Oben-Oehr genannt [...] in der Horngewann gegen den Borchrech*¹⁴; 1750: *auf dem*

⁶ Palzer, G. (1927), S. 88/89, 107 und 235.

⁷ HHStA Wiesb. Abt. 121 U von Dienheim 1449 Juni 7.

⁸ HStA Darmst. B 15 Nr. 555.

⁹ HStA Darmst. O 1 A, Nr. 19, Bl. 52v.

¹⁰ HStA Darmst. O 1 A, Nr. 39/12, 329r, 331r, 331v.

¹¹ Urk. Regesten Pfarrei Gabsheim, zit. n. Hötzel, F. (1935), S. 16, Nr. 46.

¹² Urk. Regesten Pfarrei Gabsheim, zit. n. Hötzel, F. (1935), S. 20, Nr. 83.

¹³ Urk. Regesten Pfarrei Gabsheim, zit. n. Hötzel, F. (1935), S. 21, Nr. 102.

¹⁴ Gabsheimer Morgenbuch, zit. n. Palzer, G. (1927), S. 126, 140, 149.

*Mentzerweg, stoßt nicht auf den Borchrech [...] uf dem Borchrech*¹⁵; 1721: *am Burgrech auf den Mainzerweg stoßend*¹⁶.

Wenn wir anhand der obigen Belege die Lage der Burg erschließen wollen, so kommen drei Örtlichkeiten in Frage: neben der Kirche, in der Nähe der Mühle und schließlich in der Nähe des heutigen Borkrechs. Das Pfälzische Burgenlexikon¹⁷ stützt sich auf die Angabe im Güterverzeichnis der Wild- und Rheingrafschaft *iuxta ecclesia* und lokalisiert in seinem Artikel über die Burg in Gabsheim die Burgstelle unterhalb der Kirche.

L. Knobloch deutet die im Eigenbesitz Werners von Bolandens bezeugte Burg als "die von ihm [Werner] ausgebaute ehemalige Villabefestigung"¹⁸, also als Fortsetzung einer Befestigung, die schon in einer Zeit bestand, als es in Gabsheim noch eine *Villa*, d. h. einen königlichen Fronhof gab. Dieser wäre wohl in Ortslage zu vermuten.

Georg Palzer wiederum sieht anhand der Angabe *die Mühl zu Geispitzheim am Burkwegh gelegen*, die Lage der Burg in der Nähe der ehemaligen Mühle und des Schanzenbergs und erwägt wegen des Flurnamens *Burgrech* die Möglichkeit einer zweiten Burg¹⁹, also eine der Bolander und eine der Geispitzheimer. Auch Karl Anton Schaab gibt an, dass die Geispitzheimer in Gabsheim eine Burg besessen hätten. Er schreibt dazu: "Die von Gauspitzheim führten den Namen vom Ort und hatten darin eine Burg".²⁰ Aufgrund welcher Indizien er zu dieser Aussage kam, gibt er aber nicht an.

Der oben nach der Skizze von G. Palzer dargestellte historische Ortsplan ist mehr oder weniger schematisch und beruht, was die Lage der Gebäude betrifft, auf Angaben von Urkunden, Liegenschaftsverzeichnissen und sonstigen archivalischen Quellen. Den ersten Ortsplan von Gabsheim, der auf der Basis von Vermessungen erstellt wurde, fertigte der Großherzogliche Geometer I. Klasse, Georg Rau, in den Jahren um 1835 an. Die darauf basierenden Karten wurden im Katasteramt Alzey aufbewahrt und befinden sich heute – sofern erhalten – im Landesarchiv Speyer²¹.

Für die Gemeinde Gabsheim wurden in den Jahren darauf bis zum Jahr 1838 Kopien angefertigt, und zwar ein sogenanntes *Brouillon* (frz. *brouillon* Entwurf, Skizze) in einem Band und ein Parzellen-Kartenwerk in zwei Bänden.

¹⁵ HStA Darmst. F 2, Nr. 83/1.

¹⁶ Grundbesitz Geispitzheim, zit. n. Palzer, G. (1927), 175.

¹⁷ Pfälzisches Burgenlexikon (2002), S. 163.

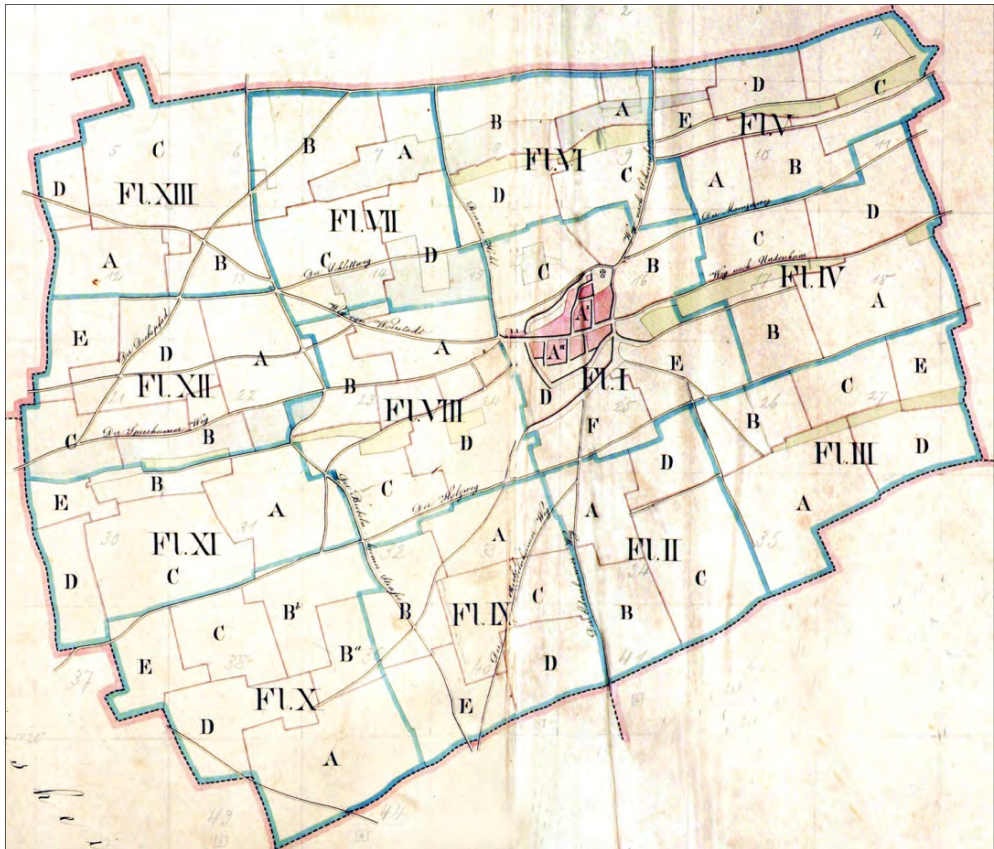
¹⁸ Knobloch, L. (1951), S. 96.

¹⁹ Palzer, G. (1927), S. 89.

²⁰ Schaab, K. A. (1851), S. 145.

²¹ LArch. Speyer, Bestand W 42, Nr. 189. Im August 2002 konnte ich noch einige dieser Karten im Katasteramt Alzey einsehen.

Diese drei Bände befanden sich bis 2012 im Archivraum der Gemeindeverwaltung Gabsheim, dann wurden sie an die Verbandsgemeinde Wörrstadt zur weiteren Archivierung abgegeben. In diesen großformatigen Bänden ist die gesamte Gemarkung Gabsheims, aufgeteilt in die Fluren I bis XIII, mit jedem Grundstück genau nach den Vermessungsdaten eingezeichnet und mit Flur- und Parzellennummern versehen. Durch die Flurbereinigung im Jahr 1968 hat sich die Flur- und Grundstücksaufteilung grundlegend geändert, so dass diese Kartenwerke von 1835-1838 nur noch eine historische Bedeutung haben. Heute ist die Gemarkung Gabsheims nicht mehr in 13 sondern nur noch in 7 Fluren aufgeteilt.

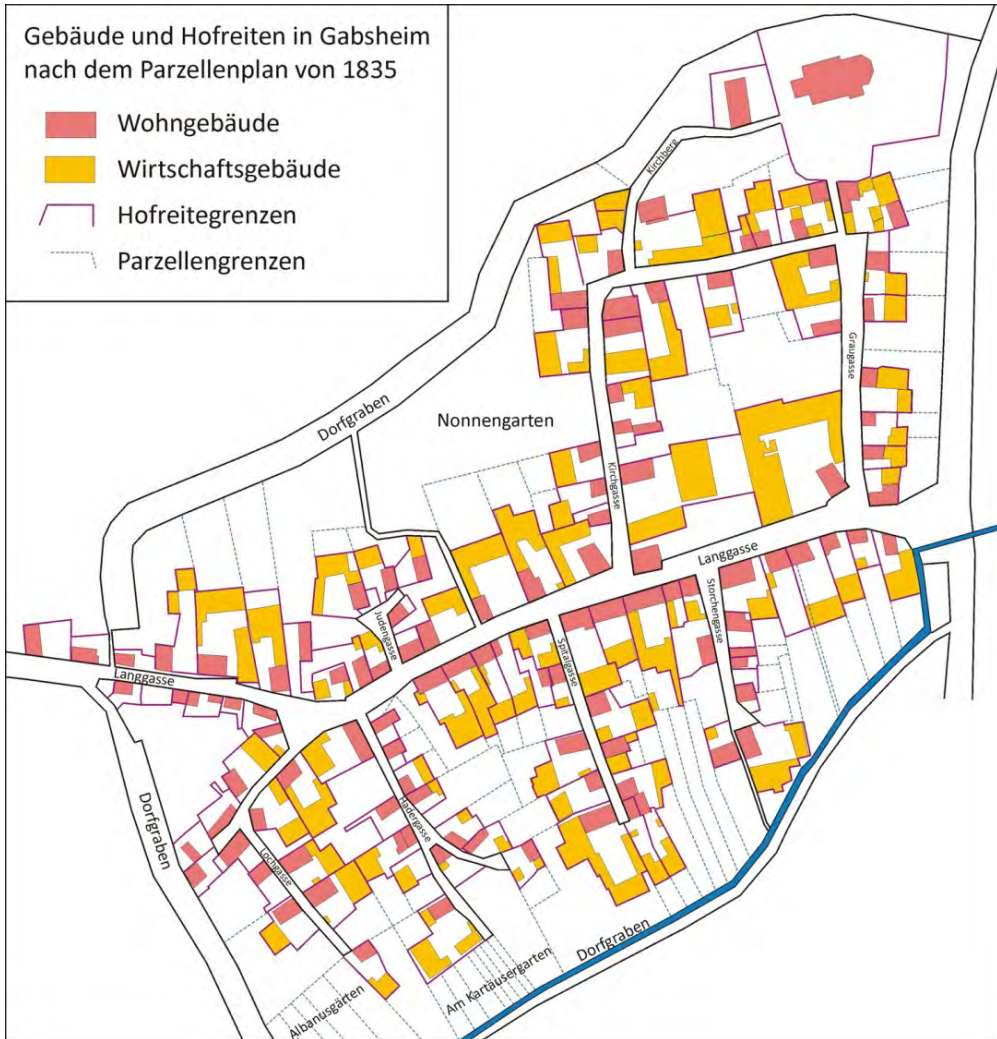


Die Übersicht über die Gemarkung Gabsheims von 1835-1838 mit der Einteilung in die Fluren I - XIII und dem historischen Wegenetz (Repro: R. Post, Aug. 2006).

Der im Jahre 1835 aufgrund von Vermessungen erstellte Ortsplan zeigt uns, dass die Ausdehnung des Dorfes immer noch weitgehend den mittelalterlichen Gegebenheiten entspricht. Bis auf zwei Häuser entlang der Langgasse fügen sich alle Bauwerke in den Ring des ehemaligen Dorfgrabens ein. Bis auf die noch nicht existierende Nonnengasse entspricht das Straßennetz der heutigen Situation. Was die

Bebauung im Einzelnen angeht, so wird der aufmerksame Betrachter Übereinstimmungen, aber auch gravierende Unterschiede zur heutigen Situation feststellen können, worauf hier aber im Einzelnen nicht eingegangen werden kann.

Bemerkenswert ist aber, dass an der Ecke Kirchgasse-Langgasse, leicht in die Langgasse hineinragend, ein Gebäude eingezeichnet ist, das wohl noch das alte Gabsheimer Rathaus gewesen sein dürfte.



Gebäude und Hofreiten in Gabsheim nach dem Parzellenplan von 1835 (Umzeichnung R. Post). Bis auf zwei Häuser in der Fortsetzung der Langgasse befindet sich das Dorf wie im Mittelalter noch innerhalb des Dorfgrabens.

5.2 Die Rechtsverhältnisse und die Dorfverfassung in alter Zeit

Seit ungefähr 1370 waren die Kämmerer von Worms, genannt Dalberg, die Ortsherren in Gabsheim, die in verschiedenen anderen Dörfern des Mittelrheingebietes ebenfalls die Ortsherrschaft ausübten oder in Ganerbschaften an ihr beteiligt waren. Die Aufsicht und Verwaltung dieser Dörfer oblag einem herrschaftlichen Amtmann, dem sogenannten Amtskeller, der im Auftrag der Dalberger, die in Herrnsheim residierten, dieses Amt ausübte. Gabsheim unterstand bis zum Jahr 1723 der Amtskellerei Bechtolsheim, wo die Dalberger ebenfalls in einer Ganerbschaft mit anderen Adligen die Ortsherrschaft innehatten. In diesem Jahr teilten sich die Dalberger in eine Herrnsheimer und Hesslocher Linie, wobei Gabsheim der Hesslocher Linie zufiel und seitdem der Amtskellerei Hessloch unterstand. Der jeweilige Amtskeller hielt turnusmäßig alle sechs Wochen einen Amtstag in Gabsheim ab.

Innerhalb des Dorfes gab es zahlreiche Ämter²², deren Vertreter teils von der Herrschaft eingesetzt, teils von den Einwohnern gewählt wurden. An oberster Stelle stand das Amt des Schultheißen (mundartlich *Scholles* < *Scholtes/Schultes*), das durch einen Vertreter bzw. Gehilfen, den Unterschultheiß, unterstützt wurde. Der Schultheiß war der oberste gemeindliche Beamte im Dorf und hatte den Interessen der Einwohner wie auch der Herrschaft zu dienen. Er war von Frondiensten und anderen Verpflichtungen befreit und musste im Auftrag der Herrschaft die verschiedenen Abgaben an Geld und Naturalien in einer Liste erfassen und an die Kellerei abliefern. Zusammen mit den Gerichtsschöffen, es waren in der Regel sieben Personen, beurkundete er auch Käufe, Verkäufe oder Testamente. Wichtige amtliche Verträge und Dokumente wurden von Schultheiß und Gerichtsschöffen mit dem Gemeinde-Gerichtssiegel bestätigt. Außerdem hatte der Schultheiß noch die Durchführung ortspolizeilicher Aufgaben inne.

Alle zwei Wochen fand regelmäßig eine Sitzung von Schultheiß, Schöffen und den sogenannten Viertelsmeistern statt, auf der Fragen, Missstände und andere Notwendigkeiten erörtert und geklärt wurden. Diese Viertelsmeister waren von den Einwohnern gewählte Vertreter, von denen jeder in einem der vier Bezirke, in die das Dorf eingeteilt war, auf Ordnung und Recht zu achten und Verstöße an den vierzehntäglichen Sitzungen vorzubringen hatten.

Zusätzlich zu diesen, dem Gemeindevorstand zuzurechnenden Ämtern gab es noch den von der Herrschaft ernannten Gerichtsschreiber, der Protokoll bei den Gerichtsverhandlungen führte und meist noch als Lehrer und Kirchendiener fungierte. Dazu erledigte der Gerichtsschreiber im Nebenverdienst Schreibearbeiten für Privatleute. Ein weiteres Amt war das des Bürgermeisters, der aber anders als heute, lediglich eine Art Gelderheber war. Jährlich wurden zwei Bürgermeister gewählt, die für ihre Leistungen mit einem kleinen Entgelt honoriert wurden.

²² Mehr zu den Ämtern und ihren jeweiligen Vertretern s. Palzer, G. (1927), S. 284-291.